

EINGANG 15. JUNI 2021

WASSER - UND BODENVERBAND

"Untere Warnow - Küste"

- Körperschaft des öffentlichen Rechts -

Wasser- und Bodenverband "Untere Warnow- Küste"
Alt Bartelsdorfer Str. 18 A, 18146 Rostock



Gemeinde Blankenhagen
über
Amt Rostocker Heide
Eichenallee 20a
18182 Gelbensande

Rostock, 14. Juni 2021

Bearbeiterin: Juliane Müller
☎ +49 (381) 44 02 46 13
✉ juliane.mueller@wbv-mv.de

Ihr Zeichen:

Unser Zeichen: Ju/Mü

Ausbau des Entwässerungssystems von der Landesstraße L 182 zur Vorflut im Wald 'Kleine Seite' bei Cordshagen

Handlungsaufforderung

Sehr geehrte Damen und Herren,

der WBV hat der Gemeinde und der Straßenbauverwaltung bereits 2017 mitgeteilt, dass Handlungsbedarf im Einzugsbereich des Gewässers 29/0/2 besteht.

Bisher hat die Gemeinde weder den Umbau vorgenommen, noch den WBV mit der Umsetzung beauftragt.

Es besteht nach wie vor Handlungsbedarf.

Anbei senden wir Ihnen daher erneut die Vereinbarung zur Unterschrift.

NEU: Aufgrund des Neubaus der Straßenentwässerung in Cordshagen besteht vermutlich eine Alternative zur der ursprünglich vorgesehenen Erneuerung des Straßendurchlasses und der anschließenden Rohrleitung bzw. des Neubaus eines offenen Grabens. So könnte das anfallende Wasser aus dem Waldbereich südlich der Hauptstraße nach Südwesten geleitet werden. Damit würde der Straßendurchlass rückgebaut werden können und die Rohrleitung durch eine einfache Drainage ersetzt werden. Möglicherweise könnte diese auch komplett entfallen.

Diese Variante müsste vorab durch ein Planungsbüro geprüft werden.

Mit freundlichen Grüßen

Heike Just
Geschäftsführerin

Anlage
Vereinbarung

Geschäftsstelle WBV Untere Warnow - Küste
Alt Bartelsdorfer Str. 18A | 18146 Rostock
Tel.: +49 381 49097 66-68 | Fax: +49 381 44024612
E-Mail: WBV-Rostock@wbv-mv.de
Internet: wbv-untere-warnow-kueste.de/

Verbandsvorsteher
Sven Schmeil
Geschäftsführerin
Heike Just

Bankverbindung:
Deutsche Kreditbank AG
BLZ 120 300 00 | Konto-Nr. 10 64 68
IBAN DE58 1203 0000 0000 1064 68
BIC BYLADEM1001

Anlage:
Erläuterung und Übersichtskarte

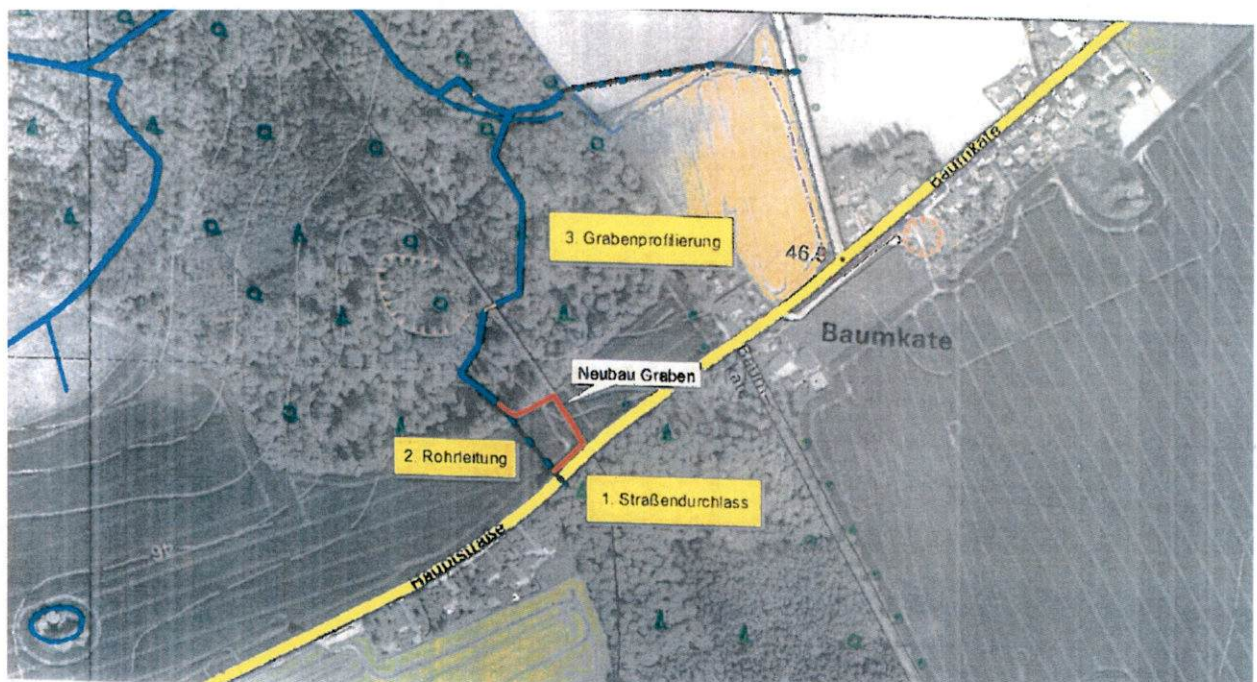
Die Landesstraße L 182, die Wohnbebauung nordöstlich der Ortslage Cordshagen in Richtung Baumkate und die umliegenden Wald- und Ackerflächen entwässern in diesem Bereich nach Norden in Richtung des Waldes „Kleine Seite“. Dieser Wald wird durch das Gewässer II. Ordnung 29/0 durchflossen. Das o.g. Entwässerungssystem mündet in das Gewässer 29/0.

Aufgrund des defekten Straßendurchlasses, der maroden Rohrleitung im Acker und der ungenügend profilierten Gräben im Wald ist dieses Entwässerungssystem nicht mehr funktionstüchtig. Außerdem sind der Straßendurchlass (Steinzeug DN 150) und die Rohrleitung hydraulisch unterdimensioniert.

Ausbaupflichtig für das Gewässer II. Ordnung ist entsprechend Wassergesetz des Landes Mecklenburg – Vorpommern (LWaG MV) §68 die Gemeinde. Die anteilige Finanzierung der Ausbaurbeiten am Gewässer und den Wegedurchlässen erfolgt durch die Gemeinde.

Für den Straßendurchlass der L 182 ist das Straßenbauamt Stralsund Baulastträger entsprechend Straßen- und Wegegesetz MV. Die Finanzierung der Kosten des Straßendurchlasses wird aus Eigenmitteln der Straßenbauverwaltung Mecklenburg – Vorpommern erfolgen.

Nach Prüfung der örtlichen Gegebenheiten ist die Wiederherstellung des Entwässerungssystems durch den Neubau des Straßendurchlasses und der Rohrleitung durch den Acker und die Neuprofilierung der Gräben im Wald möglich. Statt der Rohrleitung durch den Acker wäre der Ausbau als offenes Gewässer sinnvoll. Dazu wäre auch eine Umtrassierung an den Ackerrand denkbar. Dieses muss ingenieurtechnisch geprüft und geplant werden.



Vereinbarung

zwischen

dem Land Mecklenburg – Vorpommern
vertreten durch das
Straßenbauamt Stralsund
Greifswalder Chaussee 63b
18439 Stralsund
vertreten durch den Leiter Herrn Sendrowski

- im Folgenden **SBA** genannt -

der Gemeinde Blankenhagen,
vertreten durch den Bürgermeister Herrn Detlef Kröger
Amt Rostocker Heide
Eichenallee 20
18182 Gelbensande

- im Folgenden **Gemeinde** genannt -

und

dem Wasser- und Bodenverband „Untere Warnow-Küste“
Alt-Bartelsdorfer Straße 18 A
18146 Rostock
vertreten durch die Geschäftsführerin Frau Heike Just und den Vorstandsvorsteher Herrn
Hartmut Thies

- im Folgenden **WBV** genannt -

**über die Übernahme des Eigenanteils und die Finanzierung der projektbegleitenden
Maßnahmen beim Vorhaben „Ausbau des Entwässerungssystems von der
Landesstraße L 182 zur Vorflut im Wald 'Kleine Seite' bei Cordshagen“ sowie die
Übertragung der Projektsteuerung an den WBV**

Präambel

Die Landesstraße L 182, die Wohnbebauung nordöstlich der Ortslage Cordshagen in Richtung Baumkate und die umliegenden Wald- und Ackerflächen entwässern in diesem Bereich nach Norden in Richtung des Waldes „Kleine Seite“. Dieser Wald wird durch das Gewässer II. Ordnung 29/0 durchflossen. Das o.g. Entwässerungssystem mündet in das Gewässer 29/0.

Aufgrund des defekten Straßendurchlasses, der maroden Rohrleitung im Acker und der ungenügend profilierten Gräben im Wald ist dieses Entwässerungssystem nicht mehr funktionstüchtig. Außerdem sind der Straßendurchlass (Steinzeug DN 150) und die Rohrleitung hydraulisch unterdimensioniert.

Ausbaupflichtig für das Gewässer II. Ordnung ist entsprechend Wassergesetz des Landes Mecklenburg – Vorpommern (LWaG MV) §68 die Gemeinde. Die anteilige Finanzierung der Ausbauarbeiten am Gewässer und den Wegedurchlässen erfolgt durch die Gemeinde.

Für den Straßendurchlass der L 182 ist das Straßenbauamt Stralsund Baulastträger entsprechend Straßen- und Wegegesetz MV. Die Finanzierung der Kosten des Straßendurchlasses wird aus Eigenmitteln der Straßenbauverwaltung Mecklenburg – Vorpommern erfolgen.

Nach Prüfung der örtlichen Gegebenheiten ist die Wiederherstellung des Entwässerungssystems durch den Neubau des Straßendurchlasses und der Rohrleitung durch den Acker und die Neuprofilierung der Gräben im Wald möglich. Statt der Rohrleitung durch den Acker wäre der Ausbau als offenes Gewässer sinnvoll. Dazu wäre auch eine Umtrassierung an den Ackerrand denkbar. Dieses muss ingenieurtechnisch geprüft und geplant werden.

§ 1

Vereinbarungsgegenstand

Vereinbarungsgegenstand sind die genannten Maßnahmen zur Verbesserung des Entwässerungssystems am Gewässer 29/0/2 sowie die Übertragung der Projektsteuerung an den WBV.

Die notwendigen Leistungen werden in den Unterlagen der Genehmigungsplanung, sowie der Ausführungsplanung festgelegt und die jeweils anteiligen Leistungen des SBA und der Gemeinde definiert.

§ 2

Grundlagen der Vereinbarung

- Kostenschätzung des WBV vom 08.05.2017
- das Bundesfernstraßengesetz (§12a, §13a)
- das Straßen- und Wegegesetz des Landes Mecklenburg-Vorpommern (StrWG-MV)
- Richtlinie über Rechtsverhältnisse an Kreuzungen zwischen Bundesfernstraßen und Gewässern und die sonst für die Straßenbauverwaltung geltenden Vorschriften und Richtlinien.
- Wassergesetz des Landes Mecklenburg – Vorpommern (LWaG)

**§ 3
Gesamtfinanzierung der Maßnahme**

Die Finanzierung der Maßnahme ergibt sich aus zum jetzigen Zeitpunkt vorliegender Kostenschätzung des WBV.

TABELLE

lfd. Nr.	Leistungsbeschreibung	Kosten (€) SBA	Kosten (€) Gemeinde	Kosten
1.	Straßendurchlass, komplett erneuern, einschl. Straßenaufbau, einschl. aller Nebenarbeiten.	20.000,00		20.000,00 €
2.	Betonrohrleitung bzw. Neubau eines offenen Grabens		7.500,00	7.500,00 €
3.	Profilierung der vorhandenen Waldgräben, evtl. Neubau von Wegedurchlässen.		7.500,00	7.500,00 €
Anteil Baukosten (%)		57,14	42,86	100
Baukosten (netto)		20.000,00	15.000,00	35.000,00 €
MwSt. 19 %		3.799,81	2.850,19	6.650,00 €
Baukosten (brutto)		23.798,81	17.851,19	41.650,00 €
Vermessungskosten		1.142,80	857,20	2.000,00 €
Baugrunduntersuchung		1.142,80	857,20	2.000,00 €
örtliche Bauüberwachung ca. 3 % der Netto-Baukosten		599,97	450,03	1.050,00 €
Planungskosten Ingenieurbüro, HOAI Honorarzone II Mindestsatz, Leistungsphasen 2-7		2.497,83	1.873,59	4.371,42 €
Projektsteuerung WBV ca. 5 % der Netto-Baukosten		999,95	750,05	1.750,00 €
Gesamt (brutto)		30.182,16	22.639,26	52.821,42 €

**§ 4
Finanzierung und Abrechnung**

Das SBA und die Gemeinde verpflichten sich, die nach dieser Vereinbarung auf ihn entfallenden Kosten zu übernehmen. Der voraussichtliche Kostenanteil ist in § 3 aufgeführt. Die Rechnungen werden durch den WBV vorgeprüft und in Kopie inklusive aller notwendigen Anlagen zur Prüfung an das SBA und die Gemeinde weitergeleitet. Das SBA und die Gemeinde überweisen anschließend den fälligen Betrag an den WBV. Dieser wiederum überweist den eingegangenen Betrag auf Grundlage der Originalrechnung an den entsprechenden Rechnungssteller.

§ 5 Durchführung der Maßnahme

- (1) Der WBV führt die Gemeinschaftsmaßnahme im Benehmen mit der SBV und der Gemeinde über das Amt Rostocker Heide in Gelbensande durch.
- (2) Der WBV ist für die Planung, Bauüberwachung, Abrechnung und Vertragsabwicklung der gesamten Baumaßnahme zuständig.
- (3) Nach Beendigung der Bauarbeiten werden die Bauleistungen durch den WBV abgenommen. Der WBV überwacht die Mängelanspruchsfristen und macht Mängelansprüche gegen den Auftragnehmer geltend.

§ 6 Schlussbestimmungen

Zu den vorstehenden Vereinbarungen bestehen keine mündlichen Nebenabreden. Vertragsänderungen und Vertragsergänzungen bedürfen der Schriftform.

Sollten einzelne Bestimmungen dieser Vereinbarung unwirksam sein oder werden, so wird hierdurch die Gültigkeit der übrigen Bestimmungen nicht berührt. Die Vereinbarungsparteien sind verpflichtet, anstelle der unwirksamen Bestimmungen andere zu vereinbaren, die dem beabsichtigten rechtlichen und wirtschaftlichen Erfolg möglichst nahe kommen. Entsprechendes gilt, wenn sich eine Regelungslücke zu dieser Vereinbarung ergeben sollte.

Diese Vereinbarung wird 3-fach ausgefertigt. Die Beteiligten erhalten je eine Ausfertigung.

Gerichtsstand für alle Streitigkeiten aus dieser Vereinbarung ist Rostock.

Stralsund,

Sendrowski
Leiter

Straßenbauamt
Stralsund

Blankenhagen,

Kröger
Bürgermeister

Gemeinde Blankenhagen

Rostock,

Just
Geschäftsführerin

Wasser- und Bodenverband
„Untere Warnow-Küste“

Schmeil
Verbandsvorsteher

Wasser- und Bodenverband
„Untere Warnow-Küste“